

Sozialausschuss

na:

Herrn Oberbürgermeister Hofmann-Göttig
Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein
Frau Beigeordneter Theis-Scholz
Herrn Beigeordneten Flöck



Behindertenbeauftragter

14.03.2017

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner/in:

Joachim Seuling

behindertenbeauftragter@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon: 0261 129 - 3110

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 9998

www.koblenz.de

Jahresbericht 2016/ 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bericht über die Arbeit des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2016/ 2017

1. Arbeitsbereiche/ Aktivitäten 2016/ 2017

- a. Individuelle Beratung/ Gespräche und Schriftverkehr mit Petenten
 - Notlagen und Unterstützung bei Anträgen an die Verwaltung
 - Suche nach barrierefreien Wohnungen
 - Suche nach Arbeitsstellen
 - Suche nach Ansprechstellen für die Belange Behinderte/ Leistungen für Behinderte
- b. Sprechstunden auf Wunsch von Petenten
- c. Treffen der Organisationen der Selbsthilfe Behinderter
- d. Gründung des Behindertenrats Koblenz und Umgebung
- e. Tag der Begegnung

- f. Treffen mit Schulklassen
- g. Kommunaler Aktionsplan
- h. Nahverkehrsplanung/ Fahrgastbeirat/ ÖPNV
- i. Verkehrsentwicklungsplan 2030
- j. Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz, Projekt „Access for All“ (s.u.)
- k. Tourismus und Veranstaltungen
 - Wochenmarkt
 - Weihnachtsmarkt
 - Behinderten WCs in Koblenz
- l. Kultur und Schule
 - Theater der Stadt Koblenz, Project Open Ear
 - Kino Projekt, Induktionsschleifen in Koblenzer Kinos
 - Kooperation Förderzentrum für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied – IGS Koblenz – Vermittlung von Kontakten und Gesprächen
- m. Stellungnahmen und Beratung
 - Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich
 - Barrierefreiheit privater Projekte
 - Renovierung Soldatenheim, Induktionsschleife
 - Neugestaltung des Löhr-Centers außen und innen, Barrierefreiheit während der Bauzeit
 - Barrierefreiheit Forum Confluentes, Behebung noch bestehender Mängel und Verbesserungsvorschläge
 - Hinweise für die Gestaltung von Straßen und Gehwegen im öffentlichen Bereich, Einsatz von Bodenindikatoren in Koblenz

2. Vertretung des Behindertenbeauftragten

- a. Aufgrund gesundheitlicher Probleme die eine Operation erforderlich machten, hat der Rat der Stadt Koblenz im November 2016 zugestimmt, die Stelle des stellvertretenden Behindertenbeauftragten zeitlich befristet wieder zu besetzen. Durch den Oberbürgermeister wurde André Bender für diesen Posten berufen.
- b. Aktuell dauert die erforderliche Hör-Rehabilitation des Behindertenbeauftragten noch an. Bei Nutzung einer ausreichenden technischen Unterstützung wie einer Induktionsschleife oder eine FM-Anlage ist eine Teilnahme an Besprechungen und an Sitzungen von Gremien der Stadt Koblenz wieder möglich.

3. Einzelfeststellungen, besondere Aktivitäten und Vorschläge für Maßnahmen der Verwaltung bzw. der Gremien der Stadt Koblenz:

a. Vertretung der Menschen mit Behinderung

Im Juni 2016 haben vier Organisationen der Selbsthilfe Behinderter und weitere natürliche Einzelpersonen beschlossen, sich in einem Behindertenrat Koblenz und Umgebung zusammenzuschließen. Ziel ist es am Standort Koblenz als Oberzentrum der Region die Netzwerkarbeit für die Belange von Menschen mit Behinderung zu stärken. Der Behindertenrat soll als Ansprechpartner für Politik und Verwaltung dienen sowie als Schnittstelle um die Arbeit der einzelnen Verbände im nördlichen Rheinland-Pfalz unterstützen. Im Behindertenrat können sowohl Verbände und Organisationen mitarbeiten als auch Einzelmitglieder/ natürliche Personen. Im Rahmen seiner Netzwerkarbeit wird der Behindertenrat regelmäßig externe Teilnehmerinnen wie Mitarbeiterinnen der Verwaltung oder Vertreterinnen politischer Organisationen einladen, um sich über aktuelle Themen wie UN-BRK und den Aktionsplan der Stadt Koblenz, das Bundesteilhabegesetz und seine Umsetzung in Rheinland-Pfalz, die Novellierung des Landesgesetzes zur Gleichstellung Behinderter u.w. auszutauschen.

b. Tag der Begegnung 2016

Am 14. Mai 2016 wurde unter Federführung des BSK Bereich Koblenz e.V. wieder der „Tag der Begegnung“ in Koblenz auf dem Zentralplatz angeboten und durchgeführt. Als Gast konnten wir in diesem Jahr den Landesbeauftragten für die Belange Behinderter, Matthias Rösch, begrüßen. Organisation der Selbsthilfe Behinderter und die Pflegestützpunkte beteiligten sich mit Informationsangeboten, die evm Verkehrs GmbH stellen einen Bus zu Verfügung, an dem Besucherinnen die Gelegenheit hatten, selbst auszuprobieren, mit einem elektrischen Krankenfahrstühlen wie auch manuellen Rollstühlen in den Bus ein- und auszusteigen. Weiterhin zeigten die Rolli-Dogs mit Ihrer Vorführung Möglichkeiten der Unterstützung für behinderte Menschen durch Helferhunde.

2017 soll der „Tag der Begegnung“ am 6. Mai wieder auf dem Zentralplatz durchgeführt werden.

c. Wohnungsmarkt

Ein Themenschwerpunkt bei den Anfragen von Menschen die behindert werden bleibt die Suche nach bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen. Leider sind diese Wohnungen nicht nur selten zu finden, sie sind oft auch teurer als in den Bestimmungen für die erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft vorgesehen. So hat ein Petent durchaus die Beurteilung des Medizinischen Dienstes erhalten, dass er eine barrierefreie Wohnung benötigt. Es existiert aber keine Stelle, die diesen Anspruch umsetzt und Wohnung für solche Fälle verwaltet, bereithält und zuteilt. Die bisherige Praxis, sich darauf zu beschränken einen Wohnberechtigungsschein auszustellen führt zu keinem Erfolg.

Handlungsbedarf:

Die für die entsprechende Sozialhilfe wie Kosten der Unterkunft und Hilfe zum Unterhalt zuständigen Stellen der Verwaltung, sollten zusätzlich die Stelle sein, an die barrierefreie Wohnung gemeldet werden können und die gegebenenfalls den ersten Zugriff auf diese Wohnungen haben.

- d. **Barrierefreier ÖPNV, Fahrzeuge, Haltestellen und Busbahnhöfe**
Trotz des beschlossenen Nahverkehrsplan und dem bundweit definierten Standard für Busse werden im Bereich des ÖPNV in Koblenz regelmäßig Busse eingesetzt, die nicht den vorgesehenen Standard u.a. der EU-Verordnung 181/ 2011 entsprechen. Trotz entsprechender Beschwerden des Behindertenbeauftragten beim Landesbetrieb Mobilität sind hier keine Verbesserungen beobachtbar. Hier sollte durch die Stadt Koblenz als Aufgabenträger stärker kontrolliert und gemeldet werden. Die Haltestellen für Busse des ÖPNV in Koblenz sollen bis zum Januar 2022 so ausgebaut sein, dass ein vollständig barrierefreier ÖPNV gewährleistet ist. Hierzu sollte durch die zuständigen Stellen der Stadt Koblenz eine Maßnahmenliste mit Priorisierung erstellt werden, um den Bestand zu erfassen und die Baumaßnahmen zu planen. Diese Liste sollte auch mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz abgestimmt werden, an der Priorisierung sollten die Organisationen der Selbsthilfe Behinderter beteiligt werden.

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wie auch für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen ist der Busbahnhof vor dem Hauptbahnhof zurzeit eine große Gefahrenstelle. Für Rollstuhlnutzer fehlen entsprechende Quermöglichkeiten. In einem Bereich dürfen Fahrzeuge sogar mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h passieren, bevor die Nutzer den Bereich erreichen, in dem die Busse „nur“ 20 km/h fahren dürfen. Auch dies ist für Menschen mit Rollstuhl oder für Sehbeeinträchtigte noch viel zu schnell. Ein vergleichbarer Busbahnhof vor dem Mainzer Hauptbahnhof ist vollständig als Fußgängerzone eingerichtet worden. Aufgrund der dort häufig zu beobachtenden gefährlichen Begegnungen von Fußgänger mit Taxen, Bussen und Straßenbahnen ist dies sicherlich auch keine optimale Lösung. Erforderlich wären in Koblenz mehr barrierefreie Wege zwischen den Bussteigen, Fußgängerüberwege für alle wichtigen Verkehrsbeziehungen sowie Schrittgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge im Bereich des Busbahnhofs.

- e. **Barrierefreier ÖPNV**

Seit dem 1. Januar 2016 werden elektrische Krankenfahrstühle in Bussen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel nicht mehr transportiert. Diese erhebliche Veränderung des Angebots für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wurde weder mit den Vertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen zuvor besprochen noch wurde zeitgerecht darüber informiert oder eine Übergangslösung vorgesehen, wie es in anderen Bereichen des täglichen Lebens üblich ist, wenn solch eine wesentliche Änderung vorgenommen werden soll.

In Koblenz existiert noch immer kein Ersatzangebot. In anderen Verkehrsverbünden wird Nutzern solcher orthopädischer Hilfsmittel ein Ersatztransport durch geeignete Fahrzeuge angeboten, die auf Abruf bereitstehen und mit dem Ticket des ÖPNV bezahlt werden.

Hinweise des Behindertenbeauftragten über diese Angebot wurden zur Bearbeitung an das Sozialamt verwiesen.

Am 7. Dezember 2016 hat sich ein runder Tisch „E-Scooter“ konstituiert, mit dem eine „Koblenzer Lösung“ für die Mitnahme der elektrischen Krankenfahrstühle gefunden werden soll. Hier haben sich bei der ersten Sitzung u.a. beteiligt: Burkhard Dörr, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Hermann-Josef Oster, LBM, André Bender, stv. Behindertenbeauftragter, Carsten Möllmeier BSK, Rigobert Scherf VdK, Stepahn Wagner, Rechtsanwalt Kanzlei gegen Benachteiligung, Dirk Zickenheiner, Fa. Zickenheiner, Dennis Thomas, Rhein-Mosel-Bus, Hansjörg Kunz, evm Verkehrs GmbH. Seitens des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel hat an diesem Treffen kein Vertreter teilgenommen bzw. auf die Einladung reagiert.

Aufgrund der komplizierten Materie die zum Teil Regelungen auf Bundesebene erfordert, nicht mit schnellen Ergebnissen zu rechnen.

Handlungsbedarf:

Die Stadt Koblenz als Aufgabenträger ist hier gefordert, zeitnah, ein Nahverkehrsangebot auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten.

f. **Wochenmarkt/ Weihnachtsmarkt und Veranstaltungen im öffentlichen Raum**

Marktveranstaltungen im Bereich der Stadt Koblenz bieten die Chance, auf der Grundlage unserer gut ausgebauten Infrastruktur, Barrierefreiheit der Märkte zu einem Markenzeichen zu entwickeln. Hierzu wurden bereits beim Weihnachtsmarkt 2015 wie auch anderen Veranstaltungen 2015 und 2016 zahlreiche Anregungen an die Veranstalter übermittelt.

Erste positive Schritte beim Weihnachtsmarkt 2016 konnten trotz der Offenheit des Veranstalters für dieses Thema nur mühsam erreicht werden. Die Vertreter des Ordnungsamtes erklärten sich erst nach mehrfacher Aufforderung zu einem gemeinsamen Rundgang bereit, während die Firma Koenitz zahlreiche Verbesserungen noch am selben Tag umsetzte. Feuerwehr und Polizei hielten einen solchen Rundgang gar nicht für erforderlich.

Dabei hat die weiter gestiegene Zahl von Besuchern mit Rollstuhl oder Rollator gezeigt, dass ebenso wie bei der Bundesgartenschau Koblenz 2011 Barrierefreiheit einen Erfolgsfaktor für Märkte darstellt. Zuweilen sah man ganze Familien auf dem Weihnachtsmarkt beim gemeinsamen Rundgang.

Handlungsbedarf:

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen wie auch bei den dafür erforderlichen Sicherheitskonzepten bedarf es einer engen Zusammenarbeit von Ordnungsamt, Polizei und Feuerwehr mit dem

Behindertenbeauftragten, um barrierefreie Veranstaltungen sicherzustellen und Verletzungsgefahren für alle Gäste zu minimieren. Dies betrifft alle Märkte und Veranstaltungen in der Stadt Koblenz, unabhängig vom jeweiligen Veranstalter.

g. Öffentlicher Raum und Baustellen

Baustellen im öffentlichen Raum stellen für Menschen mit Behinderung häufig eine besondere Herausforderung dar. Daher sehen die entsprechenden Regelungen vor, dass auch Baustellensituationen barrierefrei zu gestalten sind. Leider zeigte sich bei vielen Baustellen in Koblenz wie vor dem Löhr-Center, am Peter-Altmeier-Ufer oder in der Rizza-Straße, dass erst nach dem Einschreiten des Behindertenbeauftragten entsprechende Vorkehrungen wie eine zusätzliche Rampe oder das Entfernen von Gefahrenstellen durch vorstehende Gerüstteile getroffen worden sind. Offenbar fehlt es an einer zuständigen Stelle, die bei der Einrichtung und dem Betrieb der Baustelle berät, genehmigt, überwacht und korrigiert.

Handlungsbedarf

Durch die Leitung der Verwaltung ist festzulegen, wer für die erforderlichen Maßnahmen zu Beratung und Kontrolle zuständig ist. Gegebenenfalls kann es auch erforderlich sein, für diese Maßnahmen unabhängige Dritte zu beauftragen.

h. Öffentlicher Raum barrierefreie Gaststätten und Geschäfte

Mehrfach haben sich Petenten mit der Bitte um Unterstützung an den Behindertenbeauftragten gewandt, weil selbst neu eingerichtete Gaststätten nicht barrierefrei zugänglich waren. So wurde im Bereich der Löhrstraße ein Geschäft für Backwaren neu eröffnet, das zusätzlich Kaffee und Sitzplätze vor dem Geschäft anbietet. Der Zugang wird aber durch eine massive Betonstufe versperrt. Bei der Neugestaltung eines Schuhgeschäftes in der Löhrstraße wurde das komplette Gebäude saniert, trotzdem wurde darauf verzichtet die Stufe am Eingang durch eine Rampe zu ersetzen. Beim Wechsel des Betreibers des Cafés auf dem Mittelstreifen des Friedrich-Ebert-Rings wurde durch den neuen Betreiber der Eingang mit der vorhandenen Rampe versperrt, der nun ausschließlich genutzte Eingang ist für Menschen mit Rollstuhl nicht zugänglich.

Allen Beispielen ist gemeinsam, dass offenbar niemand sich dafür zuständig fühlt, die u.a. gemäß §51 Landesbauordnung geforderte Barrierefreiheit von Gebäuden und Arbeitsstätten anzuordnen, durchzusetzen und zu kontrollieren.

Die Stelle Gaststättenangelegenheiten/ Lebensmittelkontrolle beim Ordnungsamt verwies für Fragen der Barrierefreiheit an die Bauaufsicht der Stadt Koblenz. Das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung prüfte die Zuständigkeit und verwies wieder an das Ordnungsamt. Eine Rückfrage beim Leiter Rechtsamt ergab, dass das Ordnungsamt für die Kontrolle des Bestandes zuständig wäre, die nur Bauaufsicht für die gegebenenfalls erforderliche Baugenehmigung. Drüber hinaus ergibt sich aus den aktuellen

gesetzlichen Regelungen, dass die Pflicht zur Barrierefreiheit unabhängig davon besteht, ob für eine bauliche Änderung eine Baugenehmigung erforderlich ist oder nicht.

Handlungsempfehlung

Die Zuständigkeit für die Kontrolle der Barrierefreiheit von Gaststätten und Geschäften sollte in einer Verwaltungsanweisung oder einer entsprechenden Anordnung durch den Leiter der Verwaltung klargestellt werden. Sollte für eine Änderung im Bestand im Rahmen der Genehmigung der Gaststätte/ des Geschäftes keine Baugenehmigung erforderlich sein, kann das Ordnungsamt dennoch für Fragen der Barrierefreiheit auch den Rat unabhängiger Dritter einholen, um seiner Aufgabe die Barrierefreiheit zu kontrollieren und zu überwachen nachzukommen.

i. Einheitliche Fallbetreuung für Menschen mit Behinderung

Viele Petenten, die den Rat des Behindertenbeauftragten suchen schildern, wie schwer es Ihnen fällt, die zuständigen Stellen für ihr Anliegen zu finden. Es fehlt an einer einheitlichen Fallbetreuung vergleichbar mit dem Bürgeramt der Stadt Koblenz. Gerade Menschen in Notlagen bedingt durch körperliche oder seelische Beeinträchtigungen sind mit der Vielzahl ihrer Ansprechpartner und Ämter überfordert. Dies führt zu Frustration, Angst und Verständnisproblemen.

Handlungsbedarf/ Vorschlag:

Verwaltungsstellen sollten analog dem Leitfaden für eine barrierefreie Verwaltung gestalten gestaltet werden. Verwaltungsvorgänge sind durchgängig barrierefrei zu gestalten. Eine einheitliche Fallbearbeitung mit einem „single point of contact“ ist einzurichten.

j. Barrierefreie Beratungs- und Hilfsangebote für Frauen

Behinderte Frauen sind gemäß aktuellen statistischen Daten häufig Opfer von Gewalt. Für diese Gruppe ist es daher besonders wichtig, dass Beratungsangebote barrierefrei sind und soziale Einrichtungen wie Frauenhäuser vollständig barrierefrei gestaltet werden. Leider hat eine Abfrage bei Einrichtungen und Angeboten in Koblenz ergeben, dass die vorhandenen Angebote nach aktuellen Maßstäben nicht barrierefrei sind.

Abschließend möchten wir uns ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Koblenz bedanken, die uns in unserer Arbeit unterstützt haben. Ebenso gilt unser Dank den Mitgliedern des Rats der Stadt Koblenz für die Möglichkeit, in den Gremien der Stadt die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Joachim Seuling und André Bender